Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Darf der Straßenname **‚Freiestraße'** nicht so geschrieben werden?

Antwort: Wenn diese Schreibung richtig wäre, dann müßten auch Schreibungen wie ‚Schynigeplatte', ‚Schieferturm', ‚Weißesschloß' usw. richtig sein. Die Regel lautet ganz eindeutig: deklinierte Adjektive (gebeugte Eigenschaftswörter) können nicht mit einem weitern Wort zusammengeschrieben werden. Daher ist einzig und allein *‚Freie Straße'* untadelig. *teu.*

Mich stört das Wörtchen ‚in' in diesem Satz: **„In Ausübung ihres Berufes hat eine Putzfrau ihren Arbeitgeber bestohlen."**

Antwort: Obwohl die Wendung ‚in Ausübung' lautet, so ist diese Präposition (Verhältniswort) ohne Zweifel hier unpassend, da so das Stehlen zur Berufsausübung gehört, was natürlich nicht gemeint sein kann. In diesem Fall muß ‚in' durch ‚bei' ausgewechselt werden. Der Satz heißt also richtig: *Bei Ausübung ihres Berufes hat eine Putzfrau ihren Arbeitgeber bestohlen.* *teu.*

Wie heißt es richtig: **„Nullgradgrenze auf 3000 Meter** oder **Metern (Höhe)"?**

Antwort: Im Grunde kann es bloß richtig ‚Metern' heißen, denn maßgeblich ist die Präposition ‚auf', die hier den Dativ verlangt (Frage: auf wem?), also: Nullgradgrenze auf 3000 Metern Höhe. Nun erlaubt Duden aber auch die undeklinierte Form der Maßangabe, wenn danach das Gemessene folgt; somit kann es hier auch bloß ‚Meter' heißen. Es heißt also richtig: *Nullgradgrenze auf 3000 Metern / auf 3000 Metern Höhe / auf 3000 Meter Höhe.* *teu.*

Muß das Verb hier in der Mehrzahl oder in der Einzahl stehen: **„Punkt für Punkt sollte/sollten durchbesprochen werden"?**

Antwort: Das Wörtchen ‚für' ist eine Präposition (Verhältniswort), also keine kopulative Konjunktion (anreihendes Bindewort), zählt daher auch nichts zusammen. Das wird sofort klar, wenn man ‚für' durch z. B. ‚um' oder ‚nach' ersetzt: Punkt um Punkt, Punkt nach Punkt. Es kann somit nur der Singular (Einzahl) zutreffen: *Punkt für Punkt sollte durchbesprochen werden.* *teu.*

Kann man schreiben: **„Die Temperaturen schwanken zwischen plus/minus 5 Grad?** Meiner Meinung nach ist die Bedeutung nicht klar.

Antwort: Die beste Lösung ist gewiß: Die Temperaturen schwanken zwischen plus 5 Grad und minus 5 Grad. Ein Mißverständnis ist aber auch bei der Kurzfügung nicht möglich, da ‚zwischen' deutlich zwei Grenzwerte bedingt. *h. v.*

Welchen Sprachregeln huldigt eine Bank, die schreibt: **„Unsere Bank begibt eine fünfprozentige Anleihe, die Anlagedauer beträgt zwischen zwei und fünf Jahren"?**

Antwort: Sie huldigt natürlich keinen Regeln. Es muß ebenso natürlich heißen: *Unsere Bank gibt eine fünfprozentige Anleihe aus.* Dann sollte es weiter richtiger heißen: *die Anlagedauer beträgt zwischen zwei und fünf Jahre,* denn ‚zwischen zwei und fünf' ist ein Adverbiale (Umstandsbestimmung), das keinen Einfluß auf den Kasus (Fall) von ‚Jahre' hat; der Kasus hängt vom Verb, ‚betragen', ab. *teu.*

Lautet die weibliche Form von ‚Steigerer' nun **‚Steigererin'** oder bloß **‚Steigerin'?**

Antwort: An sich ist beides möglich. Wenn wir z. B. den ‚Kassier' heranziehen, dann haben wir die ‚Kassierin'; gehen wir von ‚Kassierer' aus, dann ergibt sich ‚Kassiererin'. Grundsätzlich wird die weibliche Endung *-in* an bereits Bestehendes angehängt, so etwa: Dichter-Dichterin, Maler-Malerin; diese Wörter sind vom jeweiligen Verb (Zeitwort) ‚dichten', ‚malen' abgeleitet. Wenn nun das Verb bereits auf *-er* vor der eigentlichen Endung *-en* ausgeht, dann wirkt eine solche additive Bildung zu schwerfällig, weshalb in solchen Fällen die männliche Endung *-er* wegfällt; so wird aus dem Verb ‚zauber[e]n' der ‚Zauberer' gebildet, nicht aber die ‚Zaubererin', sondern eben die ‚Zauberin'. So verhält es sich auch mit dem Femininum (weibliches Hauptwort) von ‚Steigerer', das eben nur *‚Steigerin'* lautet. *teu.*

Was bedeutet **‚Podologe'?**

Antwort: Dieses Wort ist, wie mir scheint, eine etwas wichtigtuerische Bezeichnung für ‚Fußpfleger'. Es ist aus dem Griechischen abgeleitet, wo ‚pous' = Fuß, Genitiv (Wesfall) ‚podes', und ‚logos' = Lehre bedeutet. *teu.*

Wie schreibt man richtig: **„Die Teilnehmer können sich so kennen und schätzen lernen"?**

Antwort: Da ‚kennenlernen' ein zusammengesetztes Verb (Zeitwort) ist, ‚schätzen lernen' jedoch nicht, muß ‚kennen' mit Bindestrich geschrieben werden: *Die Teilnehmer haben sich kennen- und schätzen gelernt.* Wenn die Verben in umgekehrter Reihenfolge ständen, müßte der Satz so aussehen: Die Teilnehmer haben sich schätzen und kennengelernt. *teu.*

Müssen in diesem Satz zwei Kommas stehen oder nur eines: **„Diese Frage stellen (,) heißt (,) sie verneinen"?**

Antwort: In diesem Satz steht gar kein Komma, denn es ist lediglich ein einfacher Satz. Wenn er jedoch anders lauten würde, dann müßte ein Komma stehen: Diese Frage zu stellen heißt, sie zu verneinen. Hier handelt es sich um ein Satzgefüge, in dem der Neben-(Glied-)Satz ein Infinitivsatz ist: sie zu verneinen. Richtig ist folglich: *Diese Frage stellen heißt sie verneinen.* *teu.*

Warum kann man anscheinend nicht sagen: **„Das Gemisch wurde auskristallisieren gelassen"?** Man sagt doch auch: „Das Gemisch wurde stehen gelassen".

Antwort: Die Prädikate (Satzaussagen) ‚stehenlassen' und ‚auskristallisieren lassen' sind grammatisch völlig verschieden. Bei ‚stehenlassen' handelt es sich um ein einziges Verb (Zeitwort), wenn auch um ein zusammengesetztes, das bei der Konjugation (Abwandlung) wieder in seine Bestandteile zerfällt: er läßt stehen. Da es sich um ein transitives (zielendes) Verb handelt, um ein Verb also mit einem Akkusativobjekt (Wenfallergänzung): er läßt das Gemisch stehen, kann es ohne weiteres ins Passiv (Leideform) gesetzt werden: das Gemisch wurde [von ihm] stehengelassen. Bei ‚auskristallisieren lassen' handelt es sich um zwei Verben. ‚Lassen' wird, wie etwa ‚sehen' oder ‚hören', mit einer Person oder Sache im Akkusativ und dem Infinitiv (Nennform, Grundform) eines Verbs verbunden: ich sehe ihn kommen, ich höre ihn singen, also auch: ich lasse das Gemisch auskristallisieren. Diese Fügungen können nicht ins Passiv gesetzt werden, also nicht: er wurde kommen gesehen, er wurde singen gehört, und somit auch nicht: das Gemisch wurde auskristallisieren gelassen. *h. v.*